



**Siebte Satzung zur Änderung der  
Studien- und Prüfungsordnung  
für die Virtuellen Weiterbildungsstudiengänge  
Wirtschaftsinformatik (90 ECTS-Credits) und  
Wirtschaftsinformatik (120 ECTS-Credits)  
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg  
Vom 25. April 2018**

(Fundstelle:

<http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2018/2018-29.pdf>)

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

## Änderungssatzung:

### § 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für die Virtuellen Weiterbildungsstudiengänge Wirtschaftsinformatik (90 ECTS-Credits) und Wirtschaftsinformatik (120 ECTS-Credits) an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 13. Juli 2011 (Fundstelle: [https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche\\_veroeffentlichungen/2011/2011-27.pdf](https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2011/2011-27.pdf)), zuletzt geändert durch Satzung vom 15. März 2018 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2018/2018-6.pdf>), wird wie folgt geändert:

1. In § 12 Abs. 3 Satz 2 wird nach dem Wort „enthält“ das Wort „maximal“ gestrichen und nach dem Wort „bis“ das Wort „fünf“ durch das Wort „zehn“ ersetzt.

2. In § 13 Abs. 4 werden die Sätze 1 und 2 neu gefasst:

„<sup>1</sup>Prüfungsleistungen gemäß Abs. 2 Satz 4 werden in Form von Klausuren oder schriftlichen Hausarbeiten (schriftliche Prüfungsleistung) oder in Form von mündlichen Prüfungen (mündliche Prüfungsleistungen) durchgeführt. <sup>2</sup>Die Bearbeitungszeit einer Klausur beträgt 60 bis 120 Minuten, die Bearbeitungsdauer einer schriftlichen Hausarbeit mindestens 1 Woche und höchstens 3 Monate und die Dauer einer mündlichen Prüfung 20 bis 40 Minuten pro Studierender bzw. Studierendem.“

3. Der Anhang wird wie folgt geändert:

a) In der Modulgruppe „Entwicklung von Anwendungssystemen“ wird das Modul „Enterprise Application Integration“ gestrichen und nach dem Modul „Software- und Qualitätsmanagement“ das Modul „Distributed Computing“ angefügt.

b) In der Modulgruppe „E-Business“ wird nach dem Modul „E-Community“ das Modul „Electronic Finance“ neu angefügt.

c) Die Modulgruppe „Modelle und Methoden zur Entscheidungsunterstützung“ wird neu gefasst:

„ <b>Modelle und Methoden zur Entscheidungsunterstützung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Decision Analytics</li> <li>• Empirisch-probabilistische Verfahren</li> <li>• Artificial Intelligence and Artificial Life</li> <li>• Data Mining Systeme</li> </ul>
--	--

“

## § 2 In-Kraft-Treten

- (1) Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. April 2018 in Kraft.
- (2) Gemäß bisher geltender Prüfungsordnung bereits absolvierte Module und nach Maßgabe des Modulhandbuchs in Teilen absolvierte Module bleiben von dieser Änderungssatzung unberührt.

**Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 7. Februar 2018 sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 25. April 2018.**

**Bamberg, 25. April 2018**

**gez.**

**Prof. Dr. Dr. habil. G. Ruppert**

**Präsident**

**Die Satzung wurde am 25. April 2018 in der Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 25. April 2018.**